

Kleinere Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine rationellere Hebung und Verwertung der in seinem Boden verborgenen vorhandenen Schätze scheint in weiten landwirtschaftlichen Kreisen noch das Verständnis oder häufiger noch die selbstlose Unterordnung unter das Wohl des Ganzen zu fehlen, bei deren Abwesenheit kulturtechnische Aufgaben schlechterdings nicht durchgeführt werden können. St.

Kleine Mitteilungen.

Der neue Uebersichtsplan der Stadt Zürich.

Professor Dr. Hammer von der technischen Hochschule in Stuttgart bespricht in der Zeitschrift für Vermessungswesen vom 11. August 1911 das im Titel genannte Werk mit der verdienten Anerkennung, sowohl was die vollendete schöne technische Ausführung durch die „Kartographia Winterthur“ anbetrifft, als auch das vom Vermessungsamt Zürich durchgebildete System der Aufnahme von Horizontalkurven mit *bestimmter* Höhe. Er ist der Ansicht, dass die neue Methode, nach welcher die Horizontalkurven in ganz gleicher Weise wie die Situationszeichnung innerhalb der Grenzen der Zeichnungsgenauigkeit sich halten, gegenüber der bisher gebräuchlichen Generalisierung der Kurvenbilder durch die Aufnahme charakteristischer Terrainpunkte sich namentlich für *Stadtpläne* empfehle.

Eine Vergleichung der Stuttgarter Uebersichtspläne, die in gleichem Masstabe wie die Züricher (ebenfalls 1:2500 und 1:5000) ausgeführt, führt ihn zum Schlusse, dass der Unterschied in der Auffassung der Aufgabe und deren Anforderungen scharf hervortritt, bei in beiden Fällen als absolut richtig anzunehmendem Lageplan dort (d. h. in Zürich) für die Höhenlinien keine andere Rücksicht als ebenfalls das Streben nach absoluter oder mindestens möglichst weitgehender Genauigkeit, engster Anpassung an die tatsächlich vorhandene Bodenoberfläche; hier (Stuttgart) an sich noch recht gute, aber doch schon stark generalisierte, kleine Unregelmässigkeiten der Bodenoberfläche nicht beachtende Höhenlinien, deren Zeichnung die tatsächlich vorhandene topographische Form nicht nur nicht innerhalb der Zeichnungsgenauigkeit wiedergibt, sondern diese wirkliche Form oft bedeutend verlässt.

Der Landmesserberuf.

In Preussen scheinen die Aussichten für die Landmesser sehr ungünstig zu sein. Wir entnehmen den „Allg. Verm.-Nachrichten“ einige kurze Auszüge, welche eine ausserordentlich deutliche Sprache führen und auch uns in der Schweiz zu Betrachtungen über die jetzige Geometerproduktion veranlassen können. Zunächst gilt für preussische Verhältnisse folgender Satz:

Die Warnungen der Fachpresse vor dem Ergreifen des Landmesserberufs sind nicht ungehört verhallt, die Zahl der Studierenden der Geodäsie ist ganz gewaltig zurückgeschnellt, viele der noch vorhandenen werden sich noch zu einem Berufswechsel entschliessen müssen, mancher junge Landmesser tut gut, wenn er sich auch jetzt noch einem anderen Beruf zuwendet, soweit er dazu in der Lage ist und bevor er zu alt wird. Denn die Aussichten im Landmesserberufe sind trüber denn je! Die Katasterverwaltung hat zu viele junge Beamte im Vorbereitungsdienste, der jüngste Katasterlandmesser muss sich bis zu seiner endgültigen Anstellung eine Wartezeit von etwa 15 Jahren gefallen lassen. Die landwirtschaftliche Verwaltung bietet keinen Raum zur Unterbringung junger Landmesser und der Bedarf der Kommunal-Verwaltungen ist sozusagen gedeckt, kann aber auch gar nicht in die Wagschale fallen.

Auch das Kgl. bayrische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern nachstehende Entschliessung erlassen:

„Durch die geprüften Geometer, die schon im Vermessungsdienst verwendet werden, durch die Geometerpraktikanten, die im Vorbereitungsdienste stehen und durch die Kandidaten des Vermessungsfaches, die an der Technischen Hochschule bereits immatrikuliert sind, ist der Bedarf an Anwärtern für den höheren Messungsdienst in Bayern auf Jahre hinaus gedeckt. *Die Staatsregierung sieht sich daher bis auf weiteres veranlasst, den Absolventen der Mittelschulen, die eine Anstellung im bayrischen Staatsdienst anstreben, die Wahl des Berufes eines Vermessungs-Ingenieurs zu widerraten.*“
